



UMWELT – VERHALTENSKODEX DER FEBO

Angenommen an der FEBO-Generalversammlung vom 29.4.2005

Alle FEBO-Mitglieder werden ersucht, diese Verhaltensregel anzunehmen und zu befolgen. Deren Ziel ist, sicherzustellen, dass alle FEBO-Mitglieder bzw. die nationalen Holzhandelsverbände und deren angeschlossene Unternehmen alle möglichen Schritte unternehmen, um Holz und Holzprodukte verantwortungsvoll zu beschaffen.

- 1. Die Mitglieder verpflichten sich, Holz und Holzprodukte aus legal und nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu beschaffen. Die Mitglieder verurteilen vorbehaltlos den illegalen Holzeinschlag und den damit verbundenen Handel. Sie verpflichten sich, ihrerseits mit Zulieferern und anderen Interessengruppen zu dessen Eliminierung zusammenzuarbeiten.*
- 2. Die Mitglieder anerkennen, dass die glaubwürdige und unabhängige Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und der Produktkette das nützlichste Instrument ist, um sicherzustellen, dass das gehandelte Holz aus legal und nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt. Sie anerkennen alle Zertifizierungssysteme, welche sich auf international anerkannte Kriterien stützen.*
- 3. Bei jeglichem Zweifel über den Ursprung des Holzes versuchen die Mitglieder im Rahmen des Möglichen sicherzustellen, dass das Holz legal geerntet wurde, indem von Zulieferern glaubwürdige Garantien verlangt werden. Solange ein glaubwürdiges und unabhängiges Zertifizierungssystem fehlt, können auch Zertifikate betreffend die Legalität und ein Engagement hin zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung zuerkannt werden.*